



Bern, 19. April 2023

Adressaten:

Politische Parteien

Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Dachverbände der Wirtschaft

Andere Interessierte

Modernisierung der Aufsicht

Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sowie weiterer Verordnungen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EDI am 19. April 2023 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zum Entwurf der Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sowie weiterer Verordnungen durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **12. Juli 2023**.

Das Parlament hat die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) in der Schlussabstimmung vom 17. Juni 2022 verabschiedet. Mit der Vorlage zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule soll die Aufsichtstätigkeit der Durchführungsstellen gestärkt und modernisiert werden. Die Änderungen der Gesetzesbestimmungen bedingen auch Anpassungen auf Verordnungsebene. Die Vernehmlassungsvorlage enthält alle Ausführungsbestimmungen, die für die Umsetzung der Änderung des AHVG vom 17. Juni 2022 erforderlich sind. Die vorzunehmenden Änderungen betreffen insbesondere:

In der 1. Säule:

- Auflösung von Verbandsausgleichskassen
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement, das Qualitätsmanagement und das interne Kontrollsystem
- Anforderungen an die Zusammensetzung der Verwaltungskommission einer kantonalen Sozialversicherungsanstalt



- Anforderungen an die Revisionsstelle und die leitende Revisorin oder den leitenden Revisor
- Revisionen und Arbeitgeberkontrolle
- Bezeichnung der Aufsichtsbehörde
- Informationssicherheit und Datenschutz

In der 2. Säule:

- Aufgaben der Expertin oder des Experten für berufliche Vorsorge und Übernahme von Rentnerbeständen
- Informationsaustausch zwischen den Vorsorgeeinrichtungen und der Zentralen Ausgleichsstelle

Bei dieser Gelegenheit werden auch die zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des Konkursmissbrauchs (BBI 2022 702) notwendigen Verordnungsänderungen vorgenommen.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens unterbreiten wir Ihnen hiermit den Vorentwurf und den erläuternden Bericht zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der folgenden Internetadresse einsehbar: [Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/laf).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir bitten Sie daher, uns Ihre Stellungnahme elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Teilen Sie uns für allfällige Fragen zudem bitte eine Kontaktperson mit.

Valérie Werthmüller (+41 58 462 38 07), Leiterin Stab AHV/BV/EL, valerie.werthmueller@bsv.admin.ch, steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundespräsident